

## (SEJ) Soziales Einführungsjahr an der Fachakademie für Sozialpädagogik

<b>Ausbildungsziel der Fachakademie</b>	Das Sozialpädagogische Einführungsjahr ist ein beruflicher Vorbildungsweg für die Erzieherausbildung. Es soll zur pädagogischen Mitarbeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld befähigen.
<b>Dauer der Ausbildung</b>	Das sozialpädagogische Einführungsjahr dauert ein Jahr. Die Höchstausbildungsdauer beträgt zwei Jahre. § 12 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.
<b>Zugangsvoraussetzung (FakOSozPäd Anl. 3 zu §6)</b>	<p>a) ein mittlerer Schulabschluss.</p> <p>b) die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate ist und ausweist, dass die Bewerberin oder der Bewerber für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers geeignet ist.</p> <p>c) das Fehlen von Anhaltspunkten, die die Bewerberin oder den Bewerber als ungeeignet für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers erscheinen lassen.</p> <p>d) bei Minderjährigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.</p> <p>Bewerberinnen und Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen außerdem nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, sodass eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht gewährleistet ist. Die Anmeldung erfolgt an der Fachakademie für Sozialpädagogik, an der die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher erfolgen soll. Die Fachakademie genehmigt die Praktikumsstellen und stellt den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich die Aufnahme in die Fachakademie für den Fall des erfolgreichen Abschlusses des sozialpädagogischen Einführungsjahrs und des Vorliegens der übrigen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 6 in Aussicht.</p>
<b>Pflichtfächer</b>	Pädagogik/Psychologie, Deutsch und Kommunikation, Englisch, Recht und Verwaltung, Kunst- und Werkpädagogik, Musik- und Bewegungserziehung, Naturwissenschaft und Gesundheit, Religionspädagogik und ethische Erziehung, Praxis- und Methoden mit Kleinstkindpädagogik.
<b>Probezeit</b>	Als Probezeit gilt das erste Studienhalbjahr. Die Probezeit gilt als nicht bestanden, wenn bei einer Gesamtwürdigung der Leistungen des/der Studierenden nicht damit gerechnet werden kann, dass er/sie das Ziel des Ausbildungsjahres erreicht (in der Regel mit einmal Note 6 in einem Pflichtfach oder zweimal Note 5). Über § 9 Abs. 2 hinaus ist die Probezeit auch dann nicht bestanden, wenn in der sozialpädagogischen Praxis die Leistungen nicht mindestens mit der Note 4 bewertet wurden.

## **Inhalte des SEJ**

Das sozialpädagogische Einführungsjahr gliedert sich in einen überwiegend theoretischen Teil - Unterricht an der Fachakademie - und einen fachpraktischen Teil - Tätigkeit in der sozialpädagogischen Einrichtung (sozialpädagogische Praxis). Der schulisch, theoretische Teil wird in der Regel an zwei Wochentagen in der Fachakademie abgeleistet. Für den praktischen Teil sind die Studierenden in der Regel an 3 Wochentagen in der Praktikumsstelle.

**Bitte beachten Sie, dass Sie für das Praktikum einen ausreichenden Masernschutz und ein erweitertes Führungszeugnis in der Einrichtung vorlegen müssen!**

## **Zeugnis über das SEJ**

In das erste Studienjahr der Fachakademie für Sozialpädagogik rückt vor, wer in der sozialpädagogischen Praxis mindestens die Note 4 und in den Fächern der Studententafel (Nr. 5.1) höchstens einmal die Note 5, aber keinmal die Note 6 erhalten hat.

## **Praktikumsstelle:**

Eine Praktikumsstelle für das SEJ sollte von den Studierenden eigenständig gefunden werden. Die Schule kann bei Bedarf unterstützen. Eine Praktikumsstelle ist Voraussetzung für die Aufnahme in das SEJ. Für das Praktikantenverhältnis gilt §26 BBiG. Im Übrigen gilt Anlage 1 Nr. 2 Satz 1 als auch Nr. 5 entsprechend.

## **Kosten:**

**Die Fachakademie ist staatlich und somit schulgeldfrei.**

Folgende Kosten entstehen:

- Umlage für schulischen Verwendungszweck: **€ 21,00 pro Jahr, Versicherung € 5,75, Werkgeld € 10**
- Lehrfahrten bzw. Fachvorträge **ca. € 100,00 pro Jahr**

## **Angebote:**

Möblierte Zimmer im Wohnheim direkt neben der Schule sind vorhanden. Unterkunft mit Verpflegung pro Schuljahr im **Doppelzimmer € 340,00, im Einzelzimmer € 410,00 monatlich (zahlbar 11 Monate von September bis einschließlich Juli)**. Externe Schüler und Schülerinnen können gegen Gebühr am Mittagstisch teilnehmen.

## **Anmeldung/Einschreibung:**

Die **Einschreibung** findet mit dem Zwischenzeugnis bis **Ende März des jeweiligen Schuljahres** statt. Sollten nach diesem Termin noch Kapazitäten frei sein, ist eine nachträgliche Anmeldung möglich.

## **Folgende Unterlagen sind einzureichen:**

- Anmeldebogen
- Gültiger amtlicher Lichtbildausweis (lesbare Kopie)
- Zwischenzeugnis (Kopie)
- Zeugnis des mittleren Schulabschlusses (**amtlich beglaubigte Abschrift oder Original**)
- 1 Lichtbild
- Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein soll und belegt, dass der Bewerber für den gewählten Beruf (Erzieher und Erzieherin) geeignet ist. (**Formblatt Vorlage siehe Homepage**)
- Spätestens bei Schulantritt ist ein **amtliches Führungszeugnis** vorzulegen, (hierzu erhalten Sie mit der Zusage einen Antrag und Kostenbefreiung zur Vorlage bei Ihrer Gemeinde)
- Praktikumsvertrag (Formular erhalten Sie mit Ihrer verbindlichen Zusage) **muss bis 15. Juli unterschrieben vorliegen!**
- Ausreichend frankierter an Sie adressierter Briefumschlag DIN A4 für die Übersendung der Eintrittsunterlagen
- Zwei Briefmarken 1,80 € für die Versendung des Praktikumsvertrages

**Hinweis:** Können die schulischen Vorbildungsnachweise bei der Anmeldung noch nicht vorgelegt werden, sind sie spätestens bis **Ende Juli** nachzureichen.

## **Öffnungszeiten des Sekretariats:**

Während der Schulzeit: Mo. - Fr. von 07:15 - 13:00 Uhr

In den Ferien: siehe Homepage

## **Unterrichtszeiten: (je nach Stundenplan)**

Mo. - Do. von 08:10 - 13:00 Uhr und 13:45 - 16:45 Uhr, Fr. von 08:10 - 13:00 Uhr

## **Schulbeginn laut gesetzlicher Vorgabe des Bundeslandes Bayern**